

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Apotheken von der Präqualifizierungspflicht ausnehmen

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, Apotheken aufgrund der staatlich regulierten Überwachung und der durch die universitäre Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker gewährleisteten Qualifikation von der Präqualifizierungspflicht nach § 126 SGB V auszunehmen.

Begründung

Apothekerinnen und Apotheker erwerben im Rahmen ihres Studiums sowie der sich daran anschließenden Praxisphase umfassende Kenntnisse auch in der Auswahl und Anwendung von Hilfsmitteln und anderen Medizinprodukten, zu denen Applikationshilfen für Arzneimittel wie Spritzen, Kanülen oder Inhalationshilfen ebenso gehören wie Kleinsthilfsmittel, die keine weitere Zurichtung erfordern wie Augen-Okklusionspflaster, Inkontinenzhilfen, Lanzetten, Bandagen, Fußpolster und einfache Einlagen usw.

Im Rahmen der staatlich regulierten regelmäßigen Apothekenüberwachung sowie der Vorgaben zur Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis unterliegen Apotheken bereits einer Kontrolle, die durch die Vorgaben einer Präqualifizierung zu doppeltem bürokratischem Aufwand führt. Daher sind die beizubringenden Unterlagen und Nachweise auch für weitere Hilfsmittel, für deren Abgabe die Apothekerinnen und Apotheker zusätzliche Fachkenntnisse erwerben müssten, auf ein Minimalmaß zu reduzieren.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied